

Tipps aus der Praxis von Jugendberufsagenturen für Jugendberufsagenturen

Bezeichnung des Praxistipps

Kooperationsvereinbarung Arbeitsgemeinschaft Jugend-Beruf Landkreis Böblingen

Name der Jugendberufsagentur (JBA)

Arbeitsgemeinschaft Jugend-Beruf Landkreis Böblingen

Kontakt in der JBA

Name:

Gabriele Baderschneider

Telefon:

07031-213 400

Mail:

Boeblingen@arbeitsagentur.de

Handlungsfeld und Teilaspekt

Fachliches Handlungsfeld:

Kundenschnittstelle

Fachlicher Teilaspekt:

Prozesssteuerung/Fallbearbeitung

Kurzbeschreibung

Ziel der Jugendberufsagentur ist es, durch eine enge Vernetzung der beteiligten Kooperationspartner, jungen Menschen das Hilfesystem aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII bekannt und leicht zugänglich zu machen. Dort, wo der junge Mensch sein Anliegen erstmalig formuliert, wird die Einbindung weiterer Partner aufgegriffen und koordiniert. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist das Wissen um die Aufgabe der Partner und ein Bewusstsein für die gemeinsame Aufgabenerledigung für die Jugendberufsagentur entscheidend. Die Kooperationsvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Jugend-Beruf Landkreis Böblingen enthält ab Seite 3 Vorgehensweisen / Formate zur rechtskreisübergreifenden Fallsteuerung. So werden z.B. Fallkonferenzen, Stellungnahmen zu bestimmten Sachverhalten und Hospitationen innerhalb der Jugendberufsagentur institutionalisiert.

Adressatinnen bzw. Adressaten des umgesetzten Praxistipps:

Fach- und Führungskräfte

Ggf. Ergänzungen:

Wie hoch wird der Aufwand für die Umsetzung des Praxistipps in einer anderen Jugendberufsagentur eingeschätzt?

Mittel

Ggf. Ergänzungen:

Praxistipp

[Kooperationsvereinbarung](#)

Stand

2020
